

Niederschrift Nr. 15

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Delve
am Donnerstag, 12. November 2020 in der Turnhalle Delve, Zum Sportplatz 1,
25788 Delve

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

Anwesend sind:

Herr Matthias Retzlaff als Vorsitzender
Herr Sönke Marx
Frau Mirja Rolfs
Frau Eike Maaß
Herr Volker Raabe
Frau Ulrike Soldwedel

Entschuldigt fehlen:

Herr Roland Sander
Frau Merle Hansen

Als Gäste anwesend:

12 Einwohner*innen

Von der Verwaltung:

Frau Birte Erbs als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Öffentlichkeit für die Punkte

17. Grundstücksangelegenheiten hier: Genehmigung von zwei Kaufverträgen
18. Personalangelegenheiten
- 18.1. Einstellung einer ersten Vertretungskraft für die Kindertagesstätte
- 18.2. Einstellung einer zweiten Vertretungskraft für die Kindertagesstätte

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung vom 13.08.2020
3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
4. Jahresabschlüsse 2013 - 2018
5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
6. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet "nördlich der Straße Vörwinn und südlich der Straße An Knick"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet "nördlich der Straße Vörwinn und südlich der Straße An Knick"
hier: Satzungsbeschluss
9. Änderung der Entschädigungssatzung; Monatliche Sitzungspauschale für bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse
10. Beitrags- und Gebührensatzung für Schmutzwasser ab 2021
11. Beschlüsse über Beschilderung gemäß Verkehrsschau
12. Kauf eines Mulchers
13. Straßen- und Wegeangelegenheiten
- 13.1. Auftragserteilung der Fa. PTV im Zuge der Breitbandverlegung
- 13.2. Angebotserteilung an die SWN für Asphaltierungsarbeiten
14. Sachstand diverser Projekte
- 14.1. MarktTreff Umbau
- 14.2. Varioself Wohnprojekt
- 14.3. B-Gebiet Mühlenkoppeln
- 14.4. Spielplatzbau
- 14.5. Glasfasernetz
15. Eingaben und Anfragen
16. Einwohnerfragestunde
17. Grundstücksangelegenheiten hier: Genehmigung von zwei Kaufverträgen
18. Personalangelegenheiten
- 18.1 Einstellung einer ersten Vertretungskraft für die Kindertagesstätte
- 18.2 Einstellung einer zweiten Vertretungskraft für die Kindertagesstätte
19. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Holm Urbahns fragt nach der Geschwindigkeitsmessung. Dieses Thema wird im Laufe der Sitzung näher behandelt.

Heinrich Ullrich teilt mit, dass die Schulchroniken abgeholt und im Markttreff zwischengelagert wurden. Im nächsten Jahr wird das weitere Vorgehen besprochen. Es wird vorgeschlagen, dass die Schulchroniken der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auch eine Teildigitalisierung könnte er sich vorstellen. Er regt an, dass Heinz Utech für seine Arbeit von der Gemeinde ein Dankeschön erhält. Der Vorsitzende nimmt dies auf.

TOP 2. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung vom 13.08.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 14 vom 13.08.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Mirja Rolfs macht folgende Mitteilungen:

Die Haushaltsplanung für 2021 wurde besprochen. Folgende Themen stehen auf dem Plan:

- Erweiterung der Spielgeräte ist mit 20.000 € geplant
- Straßenbau im Neubaugebiet
- Erschließung Mühlenkoppeln
- Gehwegsanierung
- Trecker
- Defibrillator für den Markttreff
- Abfrage bei der Feuerwehr läuft automatisch über das Amt
- Mittel für den Markttreff werden übertragen
- Kläranlage 10.000 €

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen derzeit 870.852,80 €.

Für den Kultur- und Umweltausschuss:

Mirja Rolfs spricht einen Dank an das bürgerliche Mitglied des Ausschusses Monika Plichta aus.

Eike Maaß macht folgende Mitteilungen:

- Die Rissanierung läuft.
- Das Buschschneiden ist in Auftrag gegeben worden.
- Das Bushäuschen wurde verlegt.

Sönke Marx macht folgende Mitteilungen:

- Am 20.10. fand ein runder Tisch mit der Stiftung Naturschutz, Jägern, Landwirten und der Gemeinde statt. Es ging um das Naturschutzgebiet. Der Aussichtsturm ist umgefallen. Ein Teil gehört der Gemeinde, ein Teil der Stiftung Naturschutz. Der Turm wird dort weggeholt. Die Aussichtsplattform Delverort ist baufällig. Wer haftet hierfür? Dirk Koll (Statiker) war mit vor Ort und teilt mit, dass minderwertiges Baumaterial verwendet wurde. Das Gelände wackelt. Der Turm ist gesperrt worden. Die Aussichtsplattform soll mit in den Haushalt der Stiftung Naturschutz aufgenommen werden. Geschätzte Kosten 8.000 €. Eine Ausschreibung wird hierzu erfolgen. Das Naturschutzgebiet ist 191 ha groß. Es hat eine Struktur, die besonders wertvoll ist für Tiere. Ca. 20 streng geschützte Arten leben dort. Es wurden Wildschweine und Hirsche gesichtet. Sönke Marx schlägt vor, dass die Stiftung Naturschutz auf der nächsten Einwohnerversammlung einen Vortrag hält über das Naturschutzgebiet. Der Vorsitzende nimmt diesen Hinweis gerne auf.
- Sönke Marx hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, wer für die Krähen zuständig ist. Ansprechpartner ist Herr Albrecht von der Landesbehörde Natur, Umwelt, ländliche Räume. 30 bis 40 Nester gibt es bei „Bruhn“. Die Krähen verbreiten sich in den Ort hinein. Es ist schwer festzustellen, wie viele es

tatsächlich sind. Die Stadt Elmshorn hat für erfolgreiche Maßnahmen 50.000 € investiert. Man wird die Tiere nicht los, sie wechseln nur den Ort.

In der nächsten Sitzung des Umweltausschusses soll mit Feuerwehr und Jägern beraten werden, wie man vorgehen kann. Klar ist aber, dass es sich um geschützte Tiere handelt. Sie dürfen lediglich vertrieben werden.

- Der Umwelttag findet am 06.03.2021 statt, voraussichtlich ohne Bewirtung.
- Geschwindigkeitsmessaanlage: zum Auslesen benötigt man eine entsprechende Software. Es findet alle 2 Monate ein Wechsel mit der Gemeinde Hellingstedt statt. Uwe Sommer wird sich wegen der Software melden. Generell wird bereits ein Nutzen gesehen, da die Autofahrer abbremsen, sobald sie die Anlage entdecken. Als nächstes soll die Anlage in der Süderstraße aufgestellt werden. In der nächsten Sitzung werden erste Ergebnisse präsentiert.
- Der Volkstrauertag findet in kleinem Rahmen statt. Es werden Kränze niedergelegt.

Matthias Retzlaff macht folgende Mitteilungen:

- Die Gemeinde Delve hat zur Zeit 749 Einwohner.
- Die neue Heizung funktioniert einwandfrei. Durch die Umstellung von Heizöl auf Gas werden erhebliche Kosten eingespart.
- Die hoelp hat in einem Schreiben mitgeteilt, dass zu viel Kleidung vorhanden ist. Die Container sollen nach und nach abgeholt werden.
- Ausgaben der Feuerwehr für 15 Helme (3.300 €) waren nicht im Budget geplant.
- Am Fähranleger Bargen / Delve sind die Steganlagen gemacht worden. Zuschüsse kommen, es ist alles abgewickelt.
- Neuigkeiten und Veranstaltungen werden im Internet sowie über die App Dorf-funk bekannt gegeben.

TOP 4. Jahresabschlüsse 2013 - 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	2.198.263,06 €	2.218.338,89 €	2.239.254,51 €	2.237.425,36 €	2.233.694,66 €	2.311.219,52 €
davon allg. Rücklage	1.902.149,55 €	1.902.149,55 €	1.902.149,55 €	1.902.149,55 €	1.902.149,55 €	1.902.149,55 €
in %	87	86	85	85	85	82
davon Ergebnismrücklag	285.322,44 €	285.322,44 €	285.322,44 €	285.322,44 €	285.322,44 €	285.322,44 €
in %	15	15	15	15	15	15
Jahresüberschuss	10.791,07 €	20.075,83 €	20.915,62 €	0,00 €	0,00 €	77.524,86 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.829,15 €	3.730,70 €	0,00 €
liquide Mittel	437.312,11 €	496.483,48 €	529.609,06 €	525.902,96 €	582.783,79 €	694.390,59 €
Anlagevermögen	2.431.157,65 €	2.418.038,21 €	2.350.437,72 €	2.306.545,87 €	2.232.215,65 €	2.199.591,20 €
Forderungen	119.232,36 €	83.354,27 €	79.528,48 €	101.385,19 €	121.030,53 €	129.007,15 €
Verbindlichkeiten	81.239,51 €	61.945,42 €	46.544,59 €	63.063,16 €	111.356,77 €	130.317,88 €

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten in der durch die heutige Beratung gefundenen Form zu beschließen und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von 10.791,07 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 296.113,51 €.

Der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von 20.075,83 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 316.189,34 €.

Der Jahresüberschuss aus 2015 in Höhe von 20.915,62 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 337.104,96 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2016 in Höhe von 1.829,15 € ist durch Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 335.275,81 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2017 in Höhe von 3.730,70 € ist durch Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 331.545,11 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 77.524,86 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 409.069,97 €.

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnizrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von

Satz 1 die Ergebnismrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Die Zuwendungen lt. vorliegender Liste werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
	-keine-		

TOP 6. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Gemeinde Delve hält derzeit 152 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Kaufpreis von 758.159 €. Die Finanzierung erfolgte über Kreditaufnahme mit einem Effektivzins von 0,10 % bzw. 838,13 €.

Die Garantiedividende beträgt jährlich rd. 19.400 €.

Am 26.08.2020 wurde die Fortschreibung des Beteiligungsangebotes ab 2021 vorgestellt:

Garantiedividende	152,11 € brutto	wie bisher
Kapitalgarantie	bis 2024	neu, vorher fünf Jahre
Sperrfrist	fünf Jahre	neu, vorher zwei Jahre
Frist Beschlussfassung	14.03.2021	Eingang Treuhänder bis 15.03.
Veräußerungstichtag	23.04.2021	jährlich zur Hauptversammlung

Beschluss:

1. Die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG werden zum 23.04.2021 veräußert.

oder

2. Die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG werden zu einem Teil von 0 Stück zum 23.04.2021 veräußert. Der für die Finanzierung der verbleibenden Aktien aufgenommene Kredit soll umgeschuldet werden.

Stimmenverhältnis:

2 Gemeindevertreter sprechen sich für den 1. Beschluss aus.

4 Gemeindevertreter sprechen sich für den 2. Beschluss aus.

Die Aktien werden gehalten.

TOP 7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet "nördlich der Straße Vörwinn und südlich der Straße An Knick" hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 21.09.2020 bis 23.10.2020 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 26.08.2020 erfolgt.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet „nördlich der Straße Vörwinn und südlich der Straße An Knick“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Deutsche Telekom Technik GmbH
mit Schreiben vom 31-08-2020**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) -als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken.

Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mit unserem Bauherrensenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: <https://www.telekom.de/hilfe/bauherren>

Beschluss:

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen.

Archäologisches Landesamt - Obere Denkmalschutzbehörde mit Schreiben vom 02-09-2020

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gern. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf o- der in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Die Hinweise sind berücksichtigt; unter **Pkt. 9 - Denkmalschutz** der Begründung sind entsprechende Hinweise auf § 15 DSchG bereits enthalten.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH mit Schreiben vom 02-09-2020

Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) Fehl- anzeige.

Diese Mitteilung stellt keine Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.

Allgemeine Hinweise:

Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG) vom 12.05.2004 (GVObI. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.

Beschluss:

Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Wasserverband Norderdithmarschen mit Schreiben vom 11-09-2020

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Delve sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen. Sämtliche entstehenden Kosten für unsere Leistungen müssen vom privaten Vorhabenträger dieser Maßnahme übernommen werden.

Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6, 3. Änderung der Gemeinde Delve keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Die Hinweise werden berücksichtigt; der Vorhabenträger wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Kreis Dithmarschen - Brandschutzdienststelle mit Schreiben vom 24-09-2020

Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes entsprechend den hier vorgelegten Planunterlagen können Bedenken hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes unter Beachtung folgender Punkte zurückgestellt werden:

- Bezüglich der Entfernung der ersten Löschwasserentnahmestelle verweise ich auf die von DVGW, DFV sowie der AGBP Bund im Oktober 2018 herausgegebene Fachempfehlung „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen (2013/4)“ sowie die annähernd gleichlautende DVGW-Information Wasser Nr. 99 aus November 2018.
Zitat: „Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 m in Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.“
- Für den Bebauungsplan ist ein Löschwasservolumenstrom von mindestens 96 m³/h über mindesten zwei Stunden nachzuweisen.
- Bei der Verwendung von Sperrpfosten und Abschränkungen ist die bei der Feuerwehr eingeführte Schließung gemäß DIN 3222 (Feuerwehr-Verschlüsse) zu verwenden.

Beschluss:

Die Hinweise werden berücksichtigt; im Zuge der Umsetzung der Planung wird entsprechend verfahren werden.

Abfallwirtschaft Dithmarschen mit Schreiben vom 30-09-2020

gegenüber meiner Stellungnahme vom 22.12.2000 ergeben sich keine Veränderungen und insofern hat diese weiterhin Bestand.

Schreiben vom 22-12-2000

mit Schreiben vom 15.11.2000 geben Sie uns die Möglichkeit, zum oben genannten Bebauungsplan Stellung zu nehmen.

Die AWD prüft in diesem Zusammenhang, ob die Straße im betreffenden Gebiet von Müllsammelfahrzeugen befahren werden dürfen.

Dem vorgelegtem Plan ist zu entnehmen, dass die Anlieger der Grundstücke 1 - 6 über Stichstraßen zu erreichen sind. Diese dürfen mit Blick auf die geltenden Unfallverhütungsvorschriften Müllbeseitigung von den Müllsammelfahrzeugen nicht befahren werden, da eine ausreichende Wendeanlage nach EAE 85/95 nicht vorhanden ist. Aus diesem Grunde müssen die Müllsammelgefäße als auch der Sperrmüll von den Anliegern der Grundstücke 1 - 6 als auch 7 - 12 an den jeweiligen Abfuhrtagen zur Planstraße B verbracht werden.

Darauf sollte auch bei dem Verkauf der Grundstücke hingewiesen werden.

Weiterhin müssen die geplanten Durchfahrtsschleusen in der Planstraße C soweit aus dem Kurvenbereich errichtet werden, dass die Müllsammelfahrzeuge die Schleusen in Geradeausfahrt passieren können.

Beschluss:

Die Hinweise aus dem Jahre 2000 werden zur Kenntnis genommen; sie betreffen inhaltlich jedoch nicht die vorliegende Planung.

Eider-Treene-Verband mit Schreiben vom 21-10-2020

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Planverfahren. Das Plangebiet befindet sich im Verbandsgebiet des Sielverbandes Delver Koog. Verbandsanlagen sind von der Planänderung nicht unmittelbar betroffen. Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 bestehen daher keine Bedenken grundsätzlicher Art.

Hinweis: Sollten infolge der Planänderung zusätzliche Flächenversiegelungen entstehen, ist zu beachten, dass bestehende Einleitmengen nicht erhöht werden dürfen.

Die Planunterlagen habe ich zur Vervollständigung meiner Akte einbehalten. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung der Beschlussniederschrift.

Beschluss:

Der Hinweis wird berücksichtigt; der Vorhabenträger wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung mit Schreiben vom 22-10-2020

zum oben genannten Vorhaben gebe ich folgende Stellungnahme ab:

1. Die Baustellenbeleuchtung ist blendfrei einzurichten. Sie darf die Erkennbarkeit der Schifffahrtszeichen nicht beeinträchtigen, nicht zur Verwechslung mit Schifffahrtszeichen führen und keine für die Schifffahrt beeinträchtigenden Reflexionen auf dem Wasser hervorrufen.
2. An der Anlage dürfen außer den nach den schifffahrtspolizeilichen Vorschriften erforderlichen und den vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt genehmigten Schifffahrtszeichen keine Zeichen und Lichter angebracht werden, die mit Schifffahrtszeichen verwechselt werden oder die Sichtbarkeit von Schifffahrtszeichen beeinträchtigen oder die Schiffsführer durch Blendwirkung, Spiegelung oder anders irreführen oder behindern können.

Beschluss:

Die Hinweise werden berücksichtigt; der Vorhabenträger wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 8

Davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet "nördlich der Straße Vörwinn und südlich der Straße An Knick" hier: Satzungsbeschluss

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 21.09.2020 bis 23.10.2020 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 26.08.2020 erfolgt.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet „nördlich der Straße Vörwinn und südlich der Straße An Knick“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Deutsche Telekom Technik GmbH
mit Schreiben vom 31-08-2020**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) -als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken.

Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mit unserem Bauherrensenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: <https://www.telekom.de/hilfe/bauherren>

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen.

**Archäologisches Landesamt - Obere Denkmalschutzbehörde
mit Schreiben vom 02-09-2020**

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf o- der in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Hinweise sind berücksichtigt; unter **Pkt. 9 - Denkmalschutz** der Begründung sind entsprechende Hinweise auf § 15 DSchG bereits enthalten.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH mit Schreiben vom 02-09-2020

Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) Fehl-anzeige.

Diese Mitteilung stellt keine Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.

Allgemeine Hinweise:

Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG) vom 12.05.2004 (GVObI. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.

Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Wasserverband Norderdithmarschen mit Schreiben vom 11-09-2020

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Delve sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen. Sämtliche entstehenden Kosten für unsere Leistungen müssen vom privaten Vorhabenträger dieser Maßnahme übernommen werden.

Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6, 3. Änderung der Gemeinde Delve keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Hinweise werden berücksichtigt; der Vorhabenträger wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Kreis Dithmarschen - Brandschutzdienststelle mit Schreiben vom 24-09-2020

Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes entsprechend den hier vorgelegten Planunterlagen können Bedenken hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes unter Beachtung folgender Punkte zurückgestellt werden:

- Bezüglich der Entfernung der ersten Löschwasserentnahmestelle verweise ich auf die von DVGW, DFV sowie der AGBP Bund im Oktober 2018 herausgegebene Fachempfehlung „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen (2013/4)“ sowie die annähernd gleichlautende DVGW-Information Wasser Nr. 99 aus November 201B.

Zitat: "Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 m in Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.

- Für den Bebauungsplan ist ein Löschwasservolumenstrom von mindestens 96 m³/h über mindesten zwei Stunden nachzuweisen.
- Bei der Verwendung von Sperrpfosten und Abschränkungen ist die bei der Feuerwehr eingeführte Schließung gemäß DIN 3222 (Feuerwehr-Verschlüsse) zu verwenden.

Die Hinweise werden berücksichtigt; im Zuge der Umsetzung der Planung wird entsprechend verfahren werden.

Abfallwirtschaft Dithmarschen mit Schreiben vom 30-09-2020

gegenüber meiner Stellungnahme vom 22.12.2000 ergeben sich keine Veränderungen und insofern hat diese weiterhin Bestand.

Schreiben vom 22-12-2000

mit Schreiben vom 15.11.2000 geben Sie uns die Möglichkeit, zum oben genannten Bebauungsplan Stellung zu nehmen.

Die AWD prüft in diesem Zusammenhang, ob die Straße im betreffenden Gebiet von Müllsammelfahrzeugen befahren werden dürfen.

Dem vorgelegtem Plan ist zu entnehmen, dass die Anlieger der Grundstücke 1 - 6 über Stichstraßen zu erreichen sind. Diese dürfen mit Blick auf die geltenden Unfallverhütungsvorschriften Müllbeseitigung von den Müllsammelfahrzeugen nicht befahren werden, da eine ausreichende Wendeanlage nach EAE 85/95 nicht vorhanden ist. Aus diesem Grunde müssen die Müllsammelgefäße als auch der Sperrmüll von den Anliegern der Grundstücke 1 - 6 als auch 7 - 12 an den jeweiligen Abfuhrtagen zur Planstraße B verbracht werden.

Darauf sollte auch bei dem Verkauf der Grundstücke hingewiesen werden.

Weiterhin müssen die geplanten Durchfahrtsschleusen in der Planstraße C soweit aus dem Kurvenbereich errichtet werden, dass die Müllsammelfahrzeuge die Schleusen in Geradeausfahrt passieren können.

Die Hinweise aus dem Jahre 2000 werden zur Kenntnis genommen; sie betreffen inhaltlich jedoch nicht die vorliegende Planung.

Eider-Treene-Verband mit Schreiben vom 21-10-2020

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Planverfahren. Das Plangebiet befindet sich im Verbandsgebiet des Sielverbandes Delver Koog. Verbandsanlagen sind von der Planänderung nicht unmittelbar betroffen. Gegen die 3. Änderung des Bau-

ungsplanes Nr. 6 bestehen daher keine Bedenken grundsätzlicher Art.

Hinweis: Sollten infolge der Planänderung zusätzliche Flächenversiegelungen entstehen, ist zu beachten, dass bestehende Einleitmengen nicht erhöht werden dürfen.

Die Planunterlagen habe ich zur Vervollständigung meiner Akte einbehalten. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung der Beschlussniederschrift.

Der Hinweis wird berücksichtigt; der Vorhabenträger wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung mit Schreiben vom 22-10-2020

zum oben genannten Vorhaben gebe ich folgende Stellungnahme ab:

3. Die Baustellenbeleuchtung ist blendfrei einzurichten. Sie darf die Erkennbarkeit der Schifffahrtszeichen nicht beeinträchtigen, nicht zur Verwechslung mit Schifffahrtszeichen führen und keine für die Schifffahrt beeinträchtigenden Reflexionen auf dem Wasser hervorrufen.
4. An der Anlage dürfen außer den nach den schifffahrtspolizeilichen Vorschriften erforderlichen und den vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt genehmigten Schifffahrtszeichen keine Zeichen und Lichter angebracht werden, die mit Schifffahrtszeichen verwechselt werden oder die Sichtbarkeit von Schifffahrtszeichen beeinträchtigen oder die Schiffsführer durch Blendwirkung, Spiegelung oder anders irreführen oder behindern können.

Die Hinweise werden berücksichtigt; der Vorhabenträger wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

1. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet "nördlich der Straße Vörwinn und südlich der Straße An Knick", bestehend aus der Planzeichnung (TeilA) und aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter

der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Änderung der Entschädigungssatzung; Monatliche Sitzungspauschale für bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse

Bisher haben die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung pro Sitzung (33,00 €) erhalten. Nach Inkrafttreten der 1. Änderung der Entschädigungssatzung erhalten die bürgerlichen Ausschussmitglieder eine monatliche Sitzungspauschale in Höhe von 10,00 €.

Die Änderungssatzung soll rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve beschließt die Änderung der Entschädigungssatzung in der vorliegenden Form (1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Beitrags- und Gebührensatzung für Schmutzwasser ab 2021

Es sollen regelmäßig die Einnahmen mit den Ausgaben der Haushaltsposition Abwasser abgeglichen werden und der Bereich Abwasser soll stets ausgeglichen sein. Die Nachkalkulation für 2018 hat eine Unterdeckung ergeben, die eine Anhebung der Gebühren notwendig macht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Grundgebühr von 3,00 €/mtl. auf 5,00 €/mtl. anzuheben und die verbrauchsabhängigen Gebühr von 2,80 €/m³ auf 2,93 €/m³ anzuheben, um eine ausgeglichene Haushaltsposition zu erreichen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Beschlüsse über Beschilderung gemäß Verkehrsschau

Eike Maaß teilt mit, dass im Rahmen der Verkehrsschau folgende Punkte angesehen wurden:

1. Verkehrsberuhigung auf der Straße „Zur alten Fähre“ (Geschwindigkeitsbegrenzung)
2. Einmündung Ohmweg / K 48, schlechte Sicht in Richtung Hollingstedt, zusätzlich zum Spiegel noch eine Geschwindigkeitsbeschränkung

3. Parksituation in der Westerstraße

Die Anträge zu den Punkten 1. und 2. wurden abgelehnt.

Zu Punkt 3. fragt Sönke Marx, ob Busse und Milchlaster durchkommen. Bei der Begehung parkte ein PKW an der Stelle und der Bus kam vorbei, laut Eike Maaß.

Es wäre nur ein Parkverbot möglich.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig ab, dass kein Parkverbot aufgestellt werden soll.

TOP 12. Kauf eines Mulchers

Der alte Mulcher ist defekt und eine Reparatur unwirtschaftlich, da sehr aufwändig.

Beschluss:

Die Gemeinde Delve beschließt, einen neuen Mulcher zu beschaffen.

Die Fa. Wüstenberg Landtechnik ist mit einem Preisangebot von 7.000 € abzüglich der Inzahlungnahme von 1.000 € für das Altgerät der günstigste Anbieter.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13.1. Auftragserteilung der Fa. PTV im Zuge der Breitbandverlegung

Der Breitbandzweckverband hat drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nur die Fa. PTV hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot wurde als wirtschaftlich beurteilt. Wegen Dringlichkeit (lfd. Bauarbeiten) wurde der Auftrag erteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt der Fa. PTV den Auftrag für das Fräsen des asphaltierten Bürgersteiges für 5,20 €/qm zzgl. gesetzlicher MwSt. zu erteilen. Die Fläche beträgt ca. 1870 qm.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13.2. Angebotserteilung an die SWN für Asphaltierungsarbeiten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des Angebotes zur Zahlung von SWN an die Gemeinde Delve von 50,75 €/ brutto pro lfd. m. Asphaltfläche, die von der Gemeinde vorab durchgefräst wird und nach den Verlegungsarbeiten des Glasfaserkabels provisorisch von SWN verdichtet wird. Es handelt sich um ca. 1400 lfd. m.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14. Sachstand diverser Projekte

TOP 14.1. MarktTreff Umbau

Holm Urbahns teilt mit, dass die Planung des 1. Bauabschnitts abgeschlossen ist. Ende nächster Woche soll der Bauantrag gestellt werden. Es gibt viele Einschränkungen im gegenseitigen Einvernehmen.

TOP 14.2. Varioself Wohnprojekt

Eike Maaß teilt mit, dass mit Herrn Schröder von Varioself die Änderung des Bebauungsplanes besprochen wurde. Die Bauanträge werden gestellt. Herr Schröder geht in die Vermarktung. Es werden auch Wohnungen mit einer Größe von 70 qm und 73 qm gebaut.

TOP 14.3. B-Gebiet Mühlenkoppeln

Eike Maaß wartet auf den Bescheid aus Kiel.
Matthias Retzlaff teilt mit, dass der Antrag vor acht Wochen in Kiel gestellt wurde. Vor 10 Tagen hat er nach dem Stand der Dinge gefragt in Kiel. Es stellte sich heraus, dass der Antrag nicht bearbeitet wurde. Man wolle den Antrag jetzt zur dringenden Bearbeitung an den zuständigen Kollegen weiterleiten.

TOP 14.4. Spielplatzbau

Volker Raabe teilt mit, dass gespielt werden kann, Gerät wurde aufgestellt. Im nächsten Abschnitt sollen Sand, Spielgerät und Rand gemacht werden, dann ist alles fertig.

TOP 14.5. Glasfasernetz

Ulrike Soldwedel teilt mit, dass der Ausbau des Glasfasernetzes schnell vorangeht. Die Firma leistet gute Arbeit und die Mitarbeiter sind freundlich. Es wird ergänzt, dass 2 Trupps unterwegs sind, einmal für die Straße und einmal für den Anschluss von der Straße zum Haus.

TOP 15. Eingaben und Anfragen

Mirja Rolfs teilt mit, dass sich Monja Thießen von der Abteilung Tourismus des Amtes mit ihr in Verbindung gesetzt hat. Es geht um „Delve an der Eider“. Hier sollte überlegt werden, inwiefern die Gemeinde sich daran beteiligen will.

Des Weiteren soll überlegt werden, ob an der Panzerbrücke Hundestrand Hundekotbeutel aufgehängt werden können. Ebenso sollte ein Wegweiser zum Hundestrand an der Gabelung aufgestellt werden („Hunde nach rechts“).

Ein Einwohner teilt mit, dass sich die neuen Masten an der Fähre gut für Hundeverbotsschilder eignen würden. Außerdem wäre ein Schild „Mit Pferd baden verboten“ angebracht bzw. Hund/Pferd durchgestrichen.

Ein Verbotsschild soll ebenfalls am Sportplatz angebracht werden.

Die Büsche am Hausboot sind weg. Nico Borchardt vom Campingplatz hat diese entfernt. Er hat die Pflege übernommen.

Mirja Rolfs teilt mit, dass beim Kinderhaus Kunterbunt die Autos auf dem Bürgersteig parken. Es parken wohl viele Mitarbeiter dort. Die Kinder nutzen den Weg als Schulweg. Matthias Retzlaff spricht mit dem Leiter des Kinderhauses, dass zukünftig der Parkplatz genutzt werden soll, wo SWN jetzt seinen Lagerplatz hat.

TOP 16. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner teilt mit, dass die Schranke am Anleger offen steht. Der Riegel ist offen und das Schloss fehlt.

Der Vorsitzende klärt die Zuständigkeit und wird die Angelegenheit regeln.

TOP 19. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Es sind keine Einwohner mehr anwesend.

(Retzlaff)
Vorsitzender

(Erbs)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)